

S i t z u n g s v o r l a g e		Nr. «voname»
Federführendes Amt: Stadtentwicklungsamt	Erforderliche Protokollauszüge - 60 -	
Vorgang:	AZ: 20190105	
Beratungsfolge	Behandlung	Termin
Gemeinderat	Beschlussfassung	23.07.2019

Betreff:

Errichtung von 2 Mehrfamilienhäusern mit Tiefgarage, 2 Doppelgaragen und 4 Stellplätzen, Winnenden-Bürg, Im Kauzenbach 13+15, Flst.-Nr. 379/7

Beratungsgrund: Einvernehmen der Stadt gem. § 36 Abs. 2 i. V. m.

- () § 31 Abs. 2 BauGB (Befreiung B-Plan)
- () § 33 Abs. 1 BauGB (Vorgriff auf B-Plan)
- () § 34 BauGB (Innenbereich ohne B-Plan)
- () § 35 Abs. 1 BauGB (Außenbereich privilegiert)
- () § 35 Abs. 2 BauGB (Außenbereich nicht privilegiert)

Nachbareinspruch bis zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung nein ()/ ja ():

Stellplätze notwendig nein ()/ ja (): voll nachgewiesen ()
zum Teil nachgewiesen ()

Beschlussvorschlag:

Dem im Betreff genannten Vorhaben wird zugestimmt.

Das Einvernehmen der Stadt Winnenden gem. § 36 Abs. 1 i. V. m. § 34 BauGB wird erteilt.

Begründung:

Der Bauherr plant in Winnenden-Bürg zwei Mehrfamilienhäuser mit 10 Wohnungen, eine Tiefgarage (mit 14 Stellplätzen) sowie 2 Doppelgaragen und 4 Stellplätze an der Straße Im

Amtsleiter:	Sichtvermerke (Kurzzeichen/Datum):				
 _____ Datum / Unterschrift	I	II	III		

Kauzenbach. Die Tiefgarage ist durch einen Autoaufzug von der Erschließungsstraße erreichbar.

Das Bauvorhaben befindet sich nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes, so dass sich die planungsrechtliche Zulässigkeit nach § 34 BauGB (unbeplanter Innenbereich) beurteilt. Es hat sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der überbaubaren Grundstücksfläche in die nähere Umgebung einzufügen (siehe auch Straßenansichten Im Kauzenbach und Panaromaweg).

Das Bauvorhaben wurde bereits in nicht öffentlichen Beratungen in den TA-Sitzungen am 09.10.2018 und 15.01.2019 von der Stadtplanung vorgestellt.

Bauordnungsrechtlicher Hinweis:

Die Hörungen werden parallel zur Erstellung der Sitzungsvorlage gestartet.

Anlagen: